

STADT TWISTRINGEN

Reg. Bez. Hannover Kreis Diepholz

Bebauungsplan Nr. 26 (100/41) „Am Holzweg 1A“

Flur 15 Maßstab 1:1000 (GB 7743/709)

Urschrift
UR SCHRIFT

AUFGUND DER VERFÜGUNG VOM 17.12.1981 DER BEZ.-REG. IN HANNOVER -309.3-21102.2-26(100/41)-51/72/81- WURDE DIE PLANZEICHNERKLÄRUNG, TEXTLICHE FESTSETZUNGEN, PLANZEICHNUNG UND DIE VERFAHRENSLEISTE IN FOLGENDEN PUNKTEN BERICHTIGT BZW. ERGÄNZT:

PLANZEICHNERKLÄRUNG:

1. DIE WÖRTE „DARSTELLUNGEN UND“ GESTRICHEN.
2. DIE WÖRTE „FÜHRUNG VON VERSORGUNGSANLAGEN- UND LEITUNGEN“ DURCH DIE WÖRTE „KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN“ BERICHTIGT.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

DAS WORT „GRUNDSTÜCKE“ DURCH DAS WORT „FLÄCHEN“ BERICHTIGT.

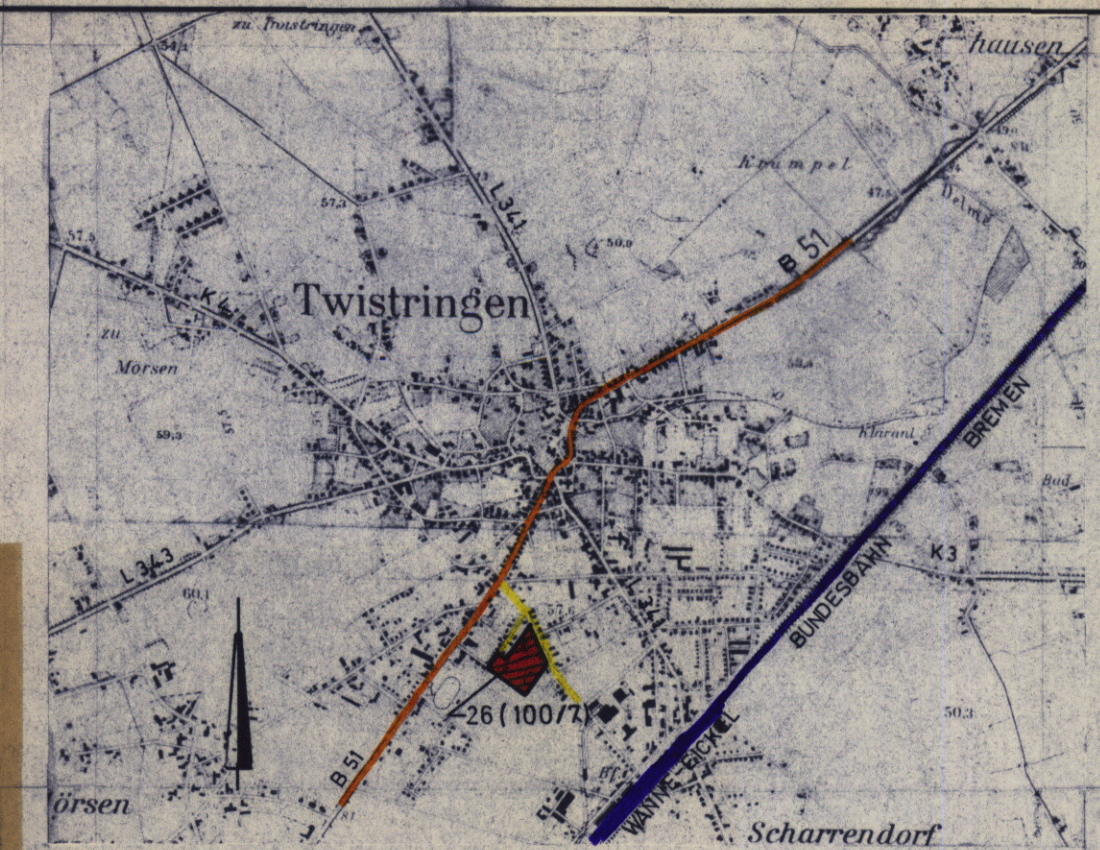
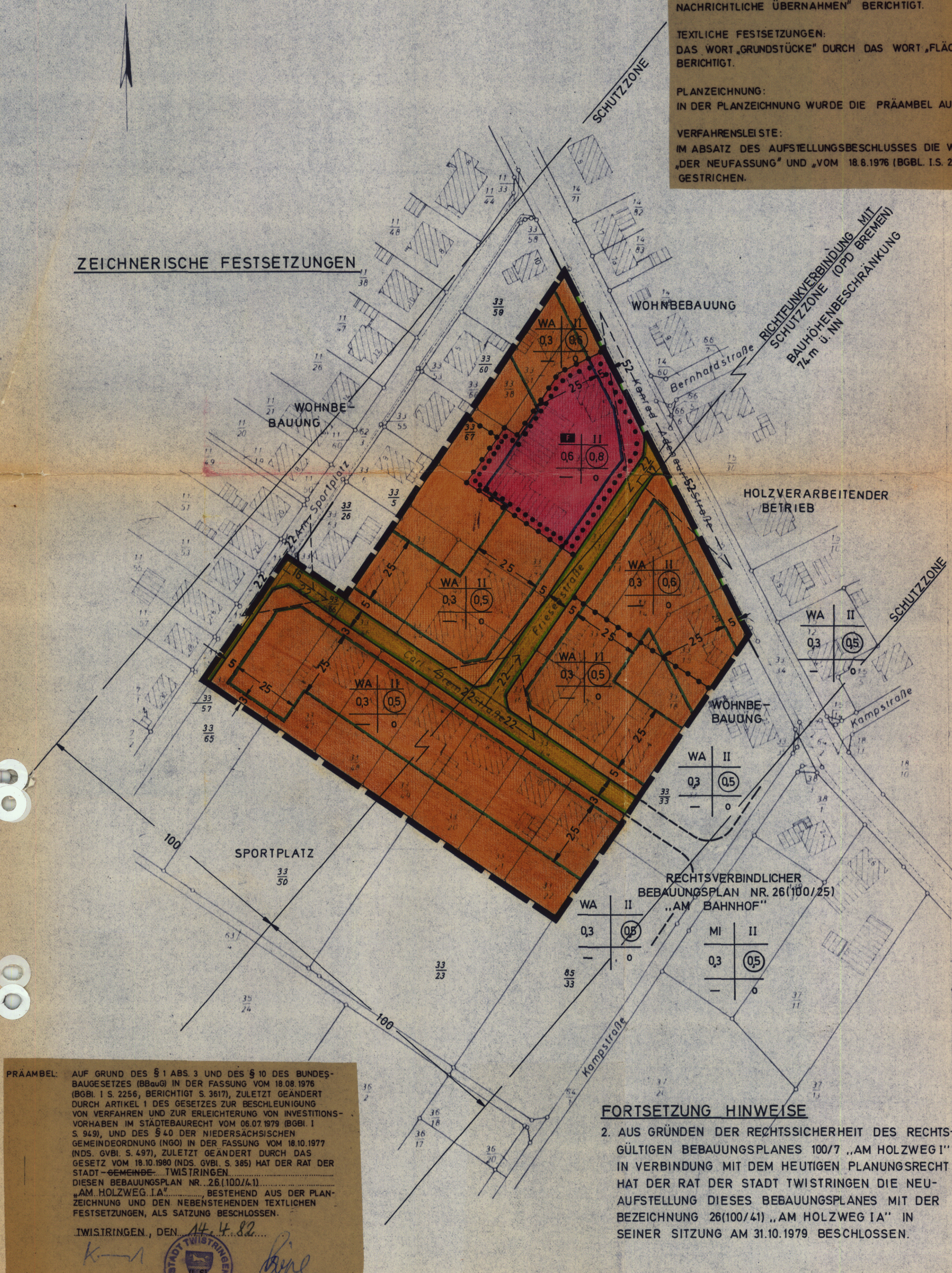
PLANZEICHNUNG:

IN DER PLANZEICHNUNG WURDE DIE PRÄAMBEL AUFGENOMMEN.

VERFAHRENSLEISTE:

IM ABSATZ DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DIE WÖRTER „DER NEUFASSUNG“ UND „VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256)“ GESTRICHEN.

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN



ÜBERSICHTSPLAN M:25000

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

FLÄCHEN

1. GRUNDSTÜCKE, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 10 BBAUG)

SICHTDREIECKE: INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0.80m ÜBER BEIDEN FAHRBAHNOBERKANTEN VERLAUFENDEN EBENE VERSPERRT.

2. BAUWERKE SOWIE SONSTIGE BÄULICHE ANLAGEN IM BEREICH DER SCHUTZZONE (2x100m VON DER MITTELACHSE, NACH BEIDEN SEITEN JE 100m) DER RICHTFUNKVERBINDUNG UNTERLIEGEN EINER BAUBESCHRÄNKUNG (max. HÖHE 74m über NN).

PLANZEICHNERKLÄRUNG

BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHLE	GESCHOSSEFLÄCHENZAHLE
BAUWEISE	

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BÄULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

MASS DER BÄULICHEN NUTZUNG

II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
03 GRUNDFLÄCHENZAHLE
0,6 GESCHOSSEFLÄCHENZAHLE

BAUWEISE, BAUGRENZEN

0 OFFENE BAUWEISE
BAUGRENZE

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE INNERHALB DER BAUGRENZEN UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN AUSSERHALB DER BAUGRENZEN

BÄULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF

FEUERWEHR

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENABGRENZUNGSLINIE

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

SICHTDREIECK
KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
FÜHRUNG VON VERSORGUNGSANLAGEN UND LEITUNGEN

RICHTFUNKVERBINDUNG MIT SCHUTZZONE DER DEUTSCHEN BUNDESPOST (OPD BREMEN)

HINWEISE

1. DER GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES NR. 26 (100/41) „AM HOLZWEIG 1A“ ERSTRECKT SICH MIT AUSNAHME DES NÖRDLICHEN TEILES DES FLURSTÜCKES NR. 85/33 DER FLUR 15 AUF DAS GEBIET DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES NR. 100/7 „AM HOLZWEIG 1“. DIESER BEREICH TRIT MIT DEM INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 26 (100/41) „AM HOLZWEIG 1A“ AUSSER KRAFT.

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE

KARTENGRUNDLAGE: FLURKARTENWERK

ERLAUBNISVERMERK: VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR

ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT AM AZ

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BÄULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 2.8.1977)

SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BÄULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH.

Barnstorf, DEN 19. JAN. 1981.

(Siegel) (L.S.) gez. Buschmann
Öff. best. Verm. Ing.

DER RAT DER Stadt Twistringen HAT IN SEINER SITZUNG AM 31.10.79

DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER BESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 DER NEUFASSUNG DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 18. AUGUST 1976 (BGBl. I S. 2256) AM 21.06.80

DURCH TWISTRINGEN, DEN 11.02.81 BEKANNTGEMACHT

BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR / GEMEINDEDEKRETOR

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM

SYKE, DEN 15.8.1977

GEÄNDERT AM 12.10.1978

GEÄNDERT UND ERGÄNZT AM 04.12.1980

AUFGUND DES RATSCHLUSSES VOM 13.11.1980 (FORTFALL DER PARKBUCHT AN DER GEMEINDESTRASSE „AM SPORTPLATZ“ UND EINTRAGUNG DER RICHTFUNKVERBINDUNG SOWIE TEXTLICHE FESTSETZUNG NR. 2).

DER RAT DER Stadt Twistringen HAT IN SEINER SITZUNG AM 31.10.79

DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 26 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES AM 11.07.80

DURCH TWISTRINGEN, DEN 11.02.81 BEKANNTGEMACHT

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 22.07.80

BIS 25.08.80 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

DER RAT DER Stadt Twistringen HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 13.11.80

NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

DER RAT DER Stadt Twistringen HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 13.11.80

NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

DER RAT DER Stadt Twistringen HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 13.11.80

NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

DER RAT DER Stadt Twistringen HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 13.11.80

NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

DER RAT DER Stadt Twistringen HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 13.11.80

NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

DER RAT DER Stadt Twistringen HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 13.11.80

NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

DER RAT DER Stadt Twistringen HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 13.11.80

NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

DER RAT DER Stadt Twistringen HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 13.11.80

NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

DER RAT DER Stadt Twistringen HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 13.11.80

NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

DER RAT DER Stadt Twistringen HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 13.11.80

NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

DER RAT DER Stadt Twistringen HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 13.11.80

NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

DER RAT DER Stadt Twistringen HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 13.11.80

NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

DER RAT DER Stadt Twistringen HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 13.11.80

NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

DER RAT DER Stadt Twistringen HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 13.11.80

NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

DER RAT DER Stadt Twistringen HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 13.11.80

NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

DER RAT DER Stadt Twistringen HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 13.11.80

NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

DER RAT DER Stadt Twistringen HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 13.11.80

NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

DER RAT DER Stadt Twistringen HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 13.11.80

NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

DER RAT DER Stadt Twistringen HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 13.11.80

NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

DER RAT DER Stadt Twistringen HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 13.11.80

NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

DER RAT DER Stadt Twistringen HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 13.11.80

NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

DER RAT DER Stadt Twistringen HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 13.11.80

NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

DER RAT DER Stadt Twistringen HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 13.11.80

NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN